

GIESSEN BUSTERS

Baseballclub e.V.

Giessen Busters Baseballclub e.V. Postfach 110 471



Beitrags- und Gebührenordnung 2019

(gemäß §5 Abs. 1 der Vereinssatzung)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedbeitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt zusätzliche Gebühren fest und veröffentlicht diese.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliedsversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	aktive Erwachsenen über 18 Jahren	144
02	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	60
03	Fun-Team Gremlins	60
04	Hawks	40
05	passive Mitglieder	40
06	Ehrenmitglieder	0

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Für die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 4 muss man Mitglied der Baseball AG der August-Hermann-Franke-Schule Giessen sein.
- (3) Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 5 muss beantragt werden.
- (4) Für eine ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 6 muss ein Beschluss der Mitgliedsversammlung getroffen werden.

- (5) Beim Erreichen der Volljährigkeit innerhalb der erste 6 Monate des Kalenderjahres wird die Beitragsklasse 2 automatisch zur Beitragsklasse 1 geändert und der fehlende Betrag eingefordert. Es wird ein neuer Mitgliedsantrag dieses Mitgliedes benötigt.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag der Beitragsklassen 1,2,4 und 6 enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h) in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (7) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 3 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.
- (8) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (9) Im ersten Mitgliedsjahr wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags der Beitragsklasse 1 und 2 in Abhängigkeit der Dauer des restlichen Jahres berechnet. (Beispiel: Erfolgt der Vereinseintritt am 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.)

§4 Gebühren

- (1) Der Verein verpflichtet jedes aktive volljährige Mitglied (Beitragsklasse 1) dazu 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr für den Verein zu leisten. Mitglieder der Beitragsklasse 3 werden dazu verpflichtet 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Für jede nichterbrachte Arbeitsstunde wird eine Ausgleichgebühr fällig.
- (2) Die Arbeitsstunden werden durch die Mitgliedsversammlung beschlossen und vom aktuellen Vorständen im Arbeitsstundenkatalog festgelegt.
- (3) Die geleisteten Stunden sind innerhalb von zwei Woche nach erbrachter Leistung dem Kassenwart, der über diese Schrift führt, mitzuteilen. Der Kassenwart ist nicht dazu verpflichtet über fehlende Stunden zu informieren, kann aber auf Anfrage Auskunft darüber geben. Es werden drei Mal im Jahr Übersichten der geleisteten Arbeitsstunden an die Mitglieder verteilt. Die Ausgleichgebühr wird zum Ende jedes Kalenderjahres fällig.
- (4) Jedes Mitglied wird bei Eintritt in den Verein über die Arbeitsstunden durch den Mitgliedsantrag und dem veröffentlichten Arbeitsstundenkatalog informiert.

<u>Gebührenart</u>	<u>Beitragshöhe in EUR</u>
Ausgleichgebühr pro versäumte Arbeitsstunden	5€

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE28 5135 0025 0200 5402 38

BIC: SKGIDE5FXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Gießen

Jegliche Beiträge, Gebühren und Umlagen müssen auf das oben genannte Vereinskonto überwiesen bzw. von diesem Konto per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 3-monatigen Frist (Bei Beitragsklasse 3 eine 1-monatig) erfolgen. Kündigungen nur an info@busters.de oder Postfach 110471, 35394 Gießen.